



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

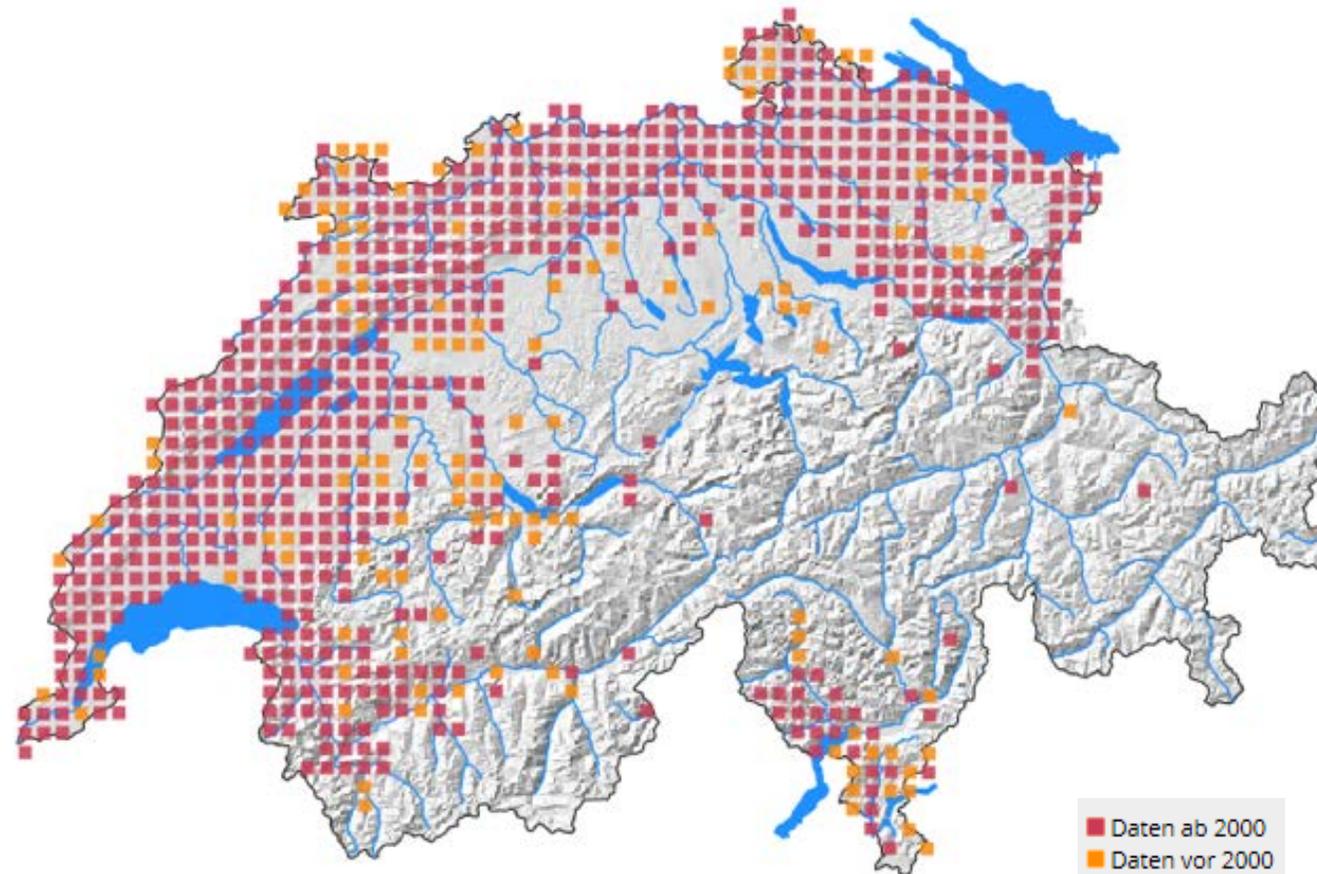


Schwarzwild aus der Sicht des Bundes

Situation und Ziele

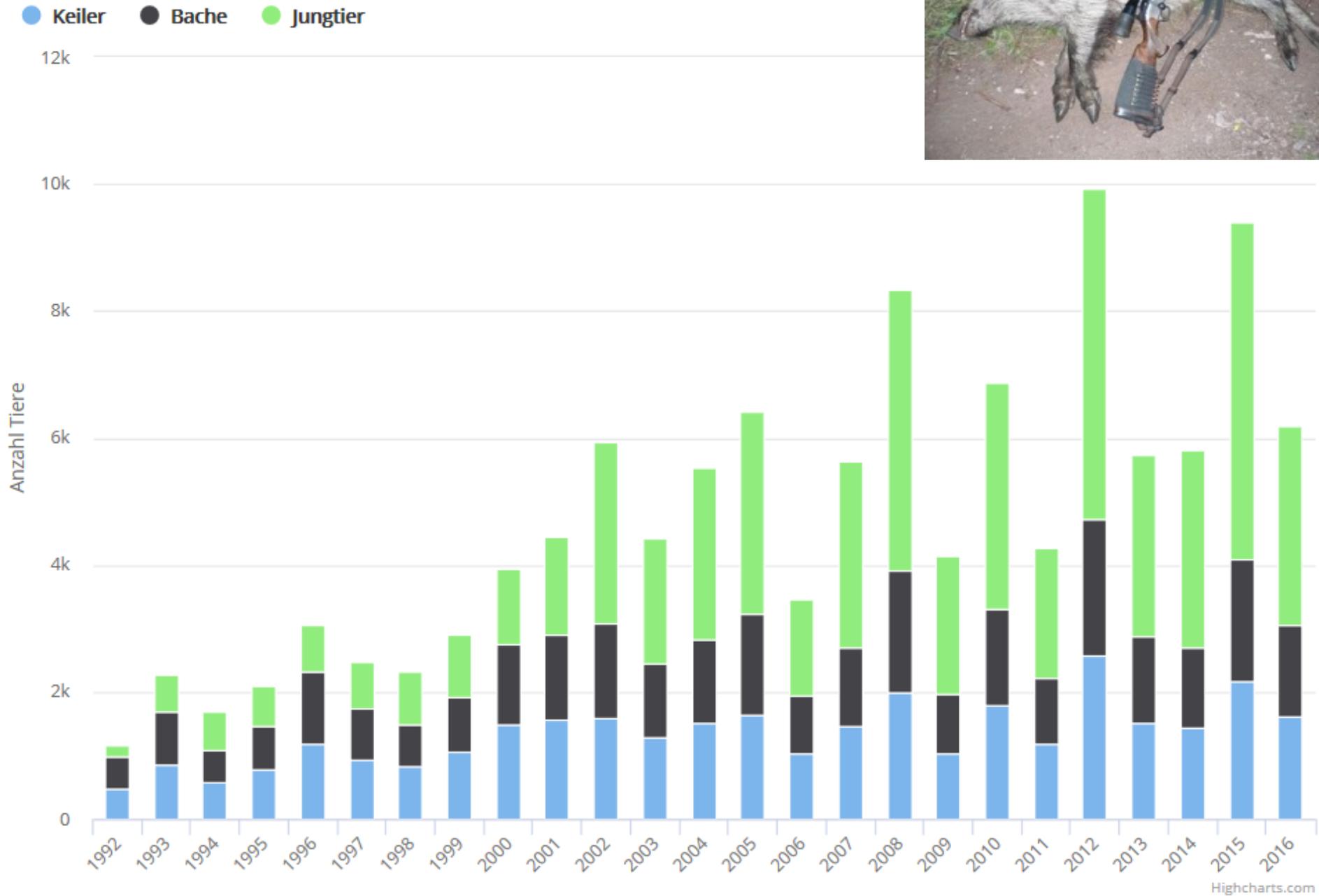


Verbreitung des Wildschweins in der Schweiz



© CSCF, 2018

Abschuss Wildschwein, ganze Schweiz: 1992 - 2016





Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

¹ Das JSG bezweckt (Art. 1):

- a. die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten;
- b. bedrohte Tierarten zu schützen;
- c. die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen;
- d. eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten.

² Es stellt Grundsätze auf, nach denen die Kantone die Jagd zu regeln haben.



Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Grundsätze (Art. 3)

¹ Die Kantone regeln und planen die Jagd. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sollen sichergestellt sein.

Das Jagdgesetz ist eine Rahmengesetzgebung. Für das Management der jagdbaren Tierarten sind unter Berücksichtigung seiner Vorgaben die Kantone zuständig!



Wann ist der Bund betroffen?

- Tierschutzrelevante Aspekte bei der Jagd (Umsetzung TSchG im Bereich Wildtiere und Jagd)
- Konflikte/Bejagung in eidgenössischen Schutzgebieten
- Seuchen (ASP)
- ...



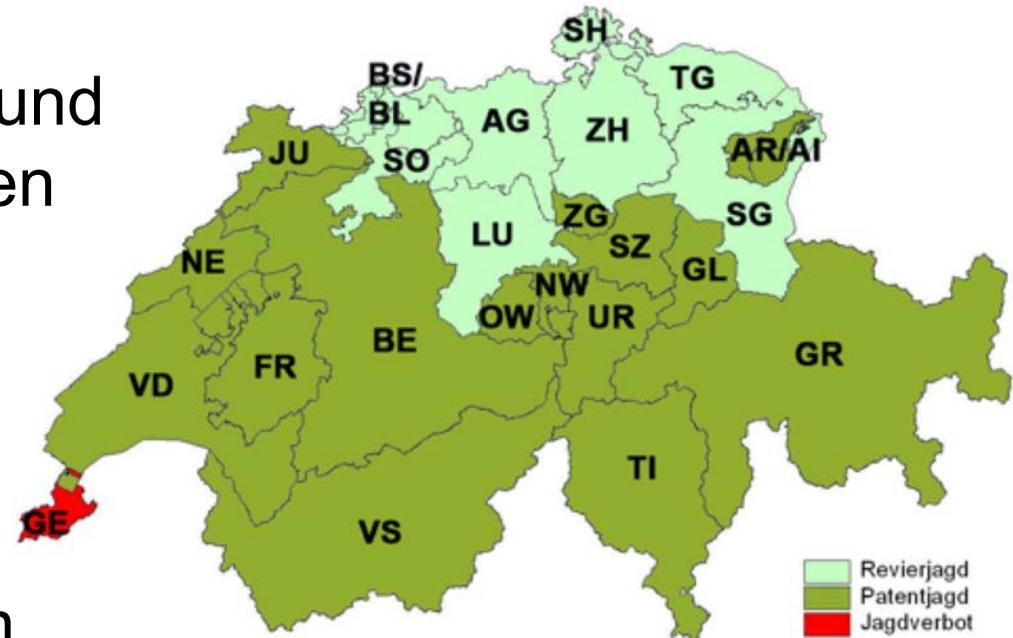
Rechtliche Grundlagen zur Wildschweinjagd

- **Schonzeit** vom 1. März bis 30. Juni; für Wildschweine jünger als zweijährig gilt ausserhalb des Waldes keine Schonzeit (Art. 3^{bis} Abs. 2 JSV)
 - Förderung Jungtierabschuss und Vergrämung ausserhalb Wald im Sommer!
- **Hilfsmittel** nach Art. 2 Abs. 1 JSV sind verboten (z.B. Nachsichtzielgeräte). Die Kantone können Ausnahmen bewilligen (Art. 3 Abs. 1 JSV).



Schwarzwildbejagung in der Schweiz

- Revierjagd:
Hauptsächlich Ansitzjagd (und Pirsch) während des ganzen Jahres
- Patentjagd:
Mehr oder weniger koordinierte Treibjagden im Herbst und Winter





Tierschutz und Jagd

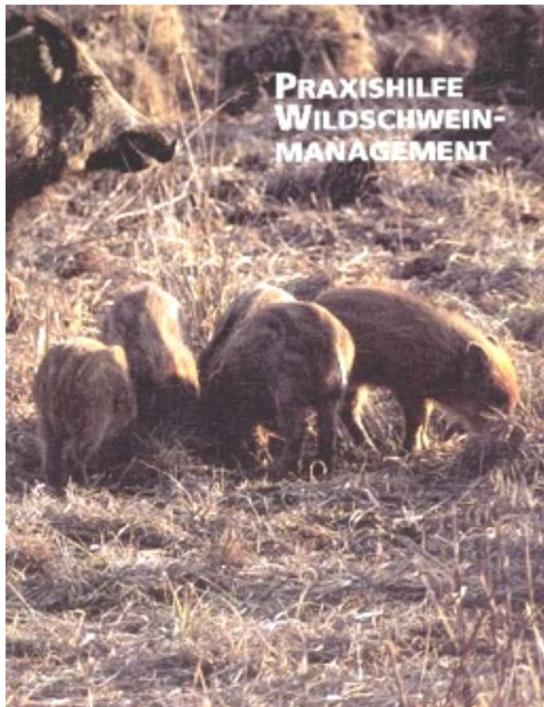
Der Bund hat eine umfassende Gesetzgeberkompetenz im Tierschutz sowie Arten- wie Lebensraumschutz.

Tierschutz auf der Jagd bedeutet:

- Kurze, effiziente Eingriffe
- Reduzieren der jagdbedingten Störungen auf ein Minimum (z.B. Reduzieren der Nachtjagd auf ein Minimum)
- Treffsicherheit bei den Jägern fördern (Bewegungsjagd!)
- Ausbildung guter Schwarzwild-Jagdhunde
- ...



Literatur



erscheint in Kürze

www.wildschwein-sanglier.ch



Schwarzwildgewöhnungsgatter

Kein Widerspruch mit Tierschutz!

4 bis 5 Ausbildungseinheiten am jungen Hund sollen das Interesse wecken und dem Hund die Möglichkeit geben Erfahrung sammeln (eine Sau kann sich wehren)

Ziel: selbständiges, gerichtetes Interesse an der Wildsau, Aufbau und Erhaltung des Drucks auf diese ohne Selbstgefährdung



Jagd in Schutzgebieten



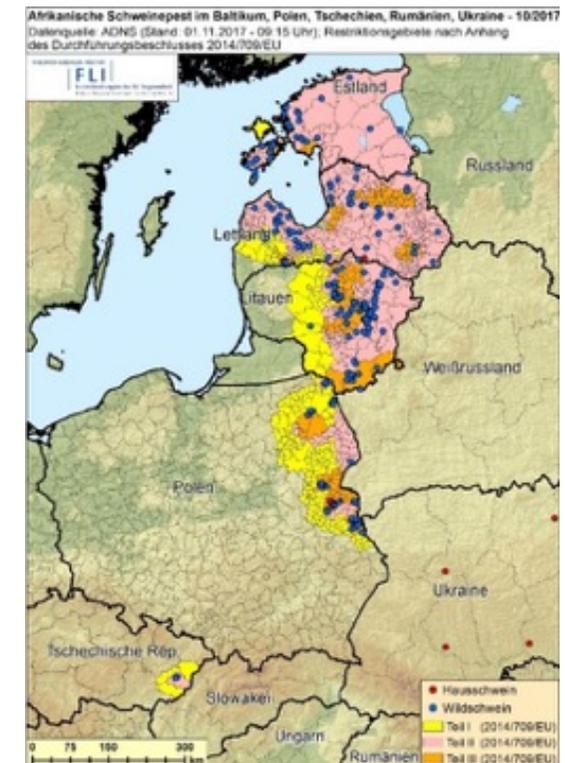
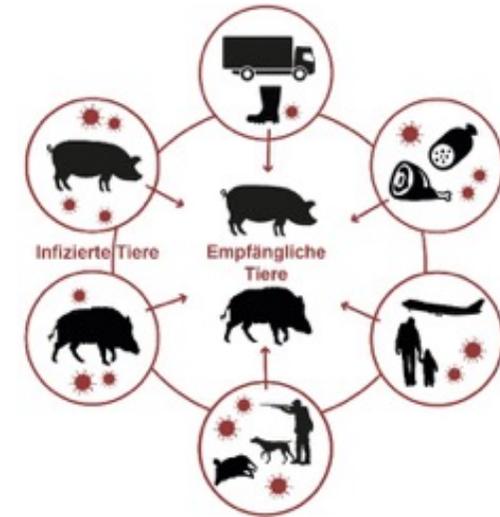
- In diesen Gebieten kommt noch der Aspekt des Zielkonfliktes hinzu
- Wenn unerlässlich, dann äusserst restriktive, kurze und effiziente Eingriffe mit möglichst wenig negativen Nebenwirkungen auf Rest der Fauna



Hintergrund

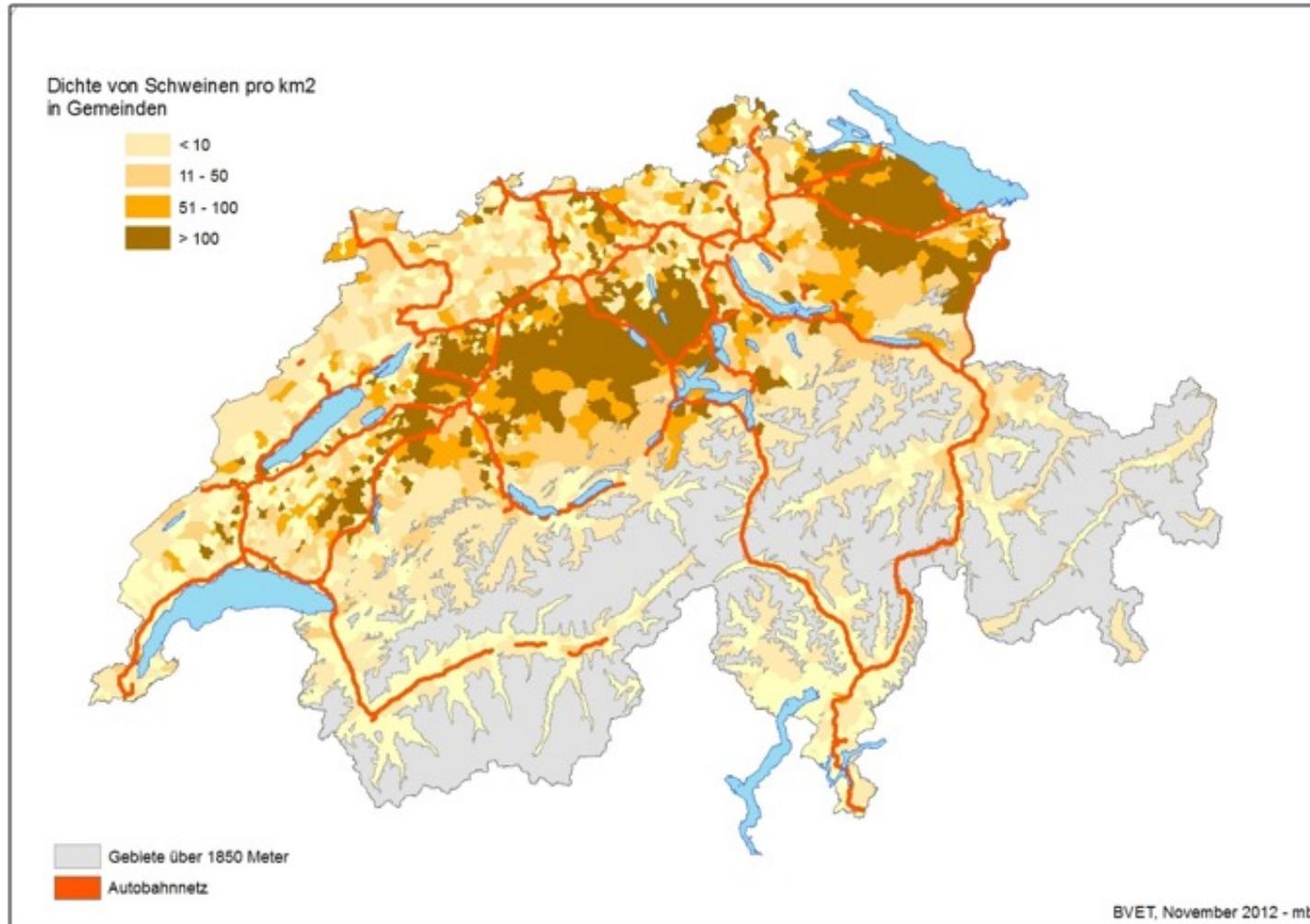
Afrikanische Schweinepest

- Ansteckende, meist tödlich verlaufende Viruskrankheit bei Haus- und Wildschweinen
- Ausbreitung in Osteuropa
- Tschechien als Beispiel für Sprung über grössere Distanzen durch menschliche Aktivitäten (kontaminierte Lebensmittel)
- Wissenschaftliche Studien: **Risiko der Weiterverbreitung Richtung Westen als hoch eingestuft!**





ASP: Dichte von Hausschweinen (pro km²)





Geplante Aktivitäten



- **Früherkennung** von ASP in der Wildschweinpopulation:
 - Fokus: kranke und tot aufgefundene Tiere!
 - Sensibilisierung der Jägerschaft und Wildhüter
 - Fachliche Information über die Tierseuche in der Jagdpresse (Jagdreisen!)



- **Mithilfe der Jägerschaft und Wildhüter** sehr wichtig
- **Konzept des BLV** in Zusammenarbeit mit BAFU und FIWI (Uni BE) für eine systematische **Untersuchung von Totfunden / Hegeabschüssen** erarbeitet
 - Vorgehen zur Untersuchung ganzer Tierkörper (FIWI) oder Probennahme vor Ort durch Jäger / Wildhüter
 - Laboruntersuchungen am FIWI
 - Logistische Details in Planung

Fotos: S. Blome, NRL ASP, FLI, Insel Riems, DE



Schwarzwild im Visier

ASP: Bundesregierung hebt Schonzeit für Wildschweine auf



© Karin Jähne/AdobeStock

Teilen Twitter g+ Mail

von Wiebke Herrmann
Regierung die Schonzeit für Wildschweine heute (21. Feb) von Wildschweine in dem Verordnungs der ASP vermindert werden.

Abschussprämien für Wildschweine mit Millionen-Budgets (u.a. Bayern 1.5 Mio. €, Niedersachsen 3.5 Mio. €)





Fazit: Ziele des Bundes



- Schwarzwild als akzeptierter Bestandteil der einheimischen Fauna
- Gesunde, dem Lebensraum angepasste, nachhaltig bejagbare Bestände mit intakter Sozialstruktur
- Schäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt
- Effiziente, möglichst störungsfreie und ethisch vertretbare (TSchG) Jagd



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



